

Honorarvertrag für Trainer(in) / Übungsleiter(in)

Frau / Herr _____, (Auftragnehmer(in) – nachfolgend AN)
Name, Vorname

geb. _____, wohnhaft _____ Tel.: _____
PLZ, Ort, Adresse

E-Mail: _____, Steueridentifikationsnummer: _____

wird ab dem _____ als Trainer(in) / Übungsleiter(in) für die Turngemeinde in Berlin 1848 e.V.,

Columbiadamm 111, 10965 Berlin (Auftraggeber – nachfolgend AG), Abt. / Sparte _____,

als freie(r) Mitarbeiter(in) / nebenberuflich als Selbstständige(r) oder Freiberufler(in) tätig.

1. Tätigkeit

Der / die AN wird als Trainer(in) / Übungsleiter(in) tätig. Übungsorte werden über den AG (in der Regel auf Grundlage der Sportstättenvergabe durch die Bezirksämter) zur Verfügung gestellt. Änderungen werden dem / der AN rechtzeitig durch den AG mitgeteilt. Mit Beginn des Vertrages bestehen nachfolgende Übungsmöglichkeiten:

Trainingsstätte	Wochentag	von	bis	Gruppe	Anzahl Std.

2. Honorar

Für seine / ihre Tätigkeit erhält er / sie ein Honorar von Euro _____ (ggf. inkl. MwSt.) pro geleistete Übungsstunde (60 min.). Die geleisteten Stunden sind dem Auftraggeber monatlich / vierteljährlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats in Rechnung zu stellen. Auf Anforderung durch den Auftraggeber ist der Abrechnung eine Teilnehmerliste anzufügen. Die Überweisung des Honorars erfolgt auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Der / die AN ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der / die AN wird darauf hingewiesen, dass er / sie im Rahmen von § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er / sie im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Durchführung

Er / sie führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat er / sie zugleich auch die Interessen des AG zu berücksichtigen. Der ÜL / Trainer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlich ist. Der ÜL / Trainer hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten. Die /der AN verpflichtet sich:

- die Sportanlagen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen,
- für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den benutzten Sportanlagen und sonstigen Räumlichkeiten zu sorgen,
- die vereinbarten Übungszeiten einzuhalten und dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Vereinsmitglieder / Personen an den Übungsstunden teilnehmen bzw. die Sportstätte betreten,
- die Einhaltung der Hausordnung in der jeweiligen Übungsstätte zu sichern

4. Unternehmerische Freiheit

Der / die AN ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er / sie kann sich hierzu auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleichlautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags bleibt jedoch der / die AN verantwortlich. Der / die AN hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Ist die Übungsleiter(in) vorübergehend an der Ausübung der Tätigkeit gehindert, z.B. durch Krankheit, so sorgt er / sie schnellstmöglich für entsprechenden Ersatz seiner / ihrer Wahl. Ist das nicht möglich, hat er/sie alle

gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Sportler (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) darüber informiert werden, dass die entsprechenden Übungsstunden ausfallen. Gegebenenfalls ist ein Aushang in der Sportstätte zur Information anzubringen. Eine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Urlaub des / der AN ist ausgeschlossen.

Der / die AN hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er / sie unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und / oder einem Wettbewerbsverbot. Der / die AN verpflichtet sich allerdings, über alle ihm / ihr bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern, Mitgliedern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Persönliche Angaben

Der / die AN versichert:

Neben seiner/ihrer Trainertätigkeit erzielt er / sie weitere Einkünfte / Einkünfte aus folgender Tätigkeit:

- Student(in)/Schüler(in) Arbeitnehmer(in) /Angestellte(r) Rentner(in) Hausfrau/-mann
 Arbeitslose(r) Selbstständige(r) Beamte(r) Pensionär(in) Freiwilliger Sozialdienst/Soldat(in)

Die Höhe der jährlichen Einkünfte aus diesem Vertrag betragen weniger als 5/6 seiner / ihrer Gesamteinkünfte. Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EstG (steuerfreie Aufwandsentschädigung von jährlich 2.400,00 € bei nebenberuflichen Tätigkeiten in gemeinnützigen Einrichtungen) wird bei Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/Trainer bzw. als _____ nicht in Anspruch genommen.

Weiterhin ist er / sie in anderen Sportvereinen als Übungsleiter(in)/Trainer(in) tätig

Name des/der Vereins: _____ nicht tätig

Änderungen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

6. Lizenzen

Der / die AN versichert, als Trainer(in) bzw. Übungsleiter(in) derzeit im Besitz einer gültigen Lizenz eines Fachverbandes bzw. des Deutschen Sportbundes zu sein. Diese ist beim LSB Berlin unter der Nummer

_____ registriert. Eine Kopie ist als Anhang diesem Vertrag beigelegt.

Er / sie ist zurzeit nicht im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz, besitzt aber entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Sportart.

7. Versicherung

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflicht-Versicherung) besteht während der Übungsstunden nur für Vereinsmitglieder im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes Berlin e.V. Dies gilt auch für Übungsleiter / Trainer, die Mitglied eines dem LSB angeschlossenen Vereins sind. Der / die AN verpflichtet sich, sich erforderlichenfalls auf eigene Kosten angemessen zu versichern und stellt den Verein von Ansprüchen im Innenverhältnis frei, die wegen Dritten zugefügter Schäden entstehen können.

8. Kündigung

Dieser Vertrag gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Seite ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Berlin, den _____

Unterschrift Übungsleiter (in)

Unterschrift Abt.-Leitung / Spartenleitung

Unterschrift TiB-Vorstand